Ä6 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Campusgrün Bayern (dort beschlossen am: 05.11.2020)

Von Zeile 77 bis 79 einfügen:

Arbeitsweise demokratisch. Entsprechend müssen die Beteiligungsstrukturen der Hochschulen demokratisch sein. Wir wollen Hochschulgremien in Bayern paritätisch nach Geschlecht und in allen Entscheidungen, in denen dies zulässig ist, viertelparitätisch nach Statusgruppe besetzen, nachdem viele Hochschulen in anderen Bundesländern damit bereits sehr

Begründung

Die viertelparitätische Besetzung der Gremien wird aktuell bereits in Thüringen mit Erfolg praktiziert. Dabei ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der Wissenschafts- und Lehrfreiheit nach dem Grundgesetz solche Entscheidungen, die "die Lehre mit Ausnahme der Bewertung der Lehre, die Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben oder die Berufung von Hochschullehrern unmittelbar betreffen" [1], von einem Gremium mit professoraler Mehrheit beschlossen werden müssen. Alle anderen Entscheidungen sollten jedoch in Viertelparität aus Studierenden, Professorium, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen entschieden werden.

[1] §35 Abs 4. ThürHG, abgerufen unter http://landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/rzy/page/bsthueprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=1b&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HSchulGTH2018pP35&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint

Unterstützer*innen

Paul Neumaier (KV Bayreuth-Stadt), Jarl Hengstmengel (KV Augsburg-Stadt)